



Aalen, 14.12.2020

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Inanspruchnahme der Notbetreuung

Hinweis: Diese Bescheinigung muss von beiden Erziehungsberechtigten in der Einrichtung vorgelegt werden. Bei alleinerziehenden Eltern genügt die Vorlage des zuständigen Elternteils.

Die Langertschule Aalen als Einrichtung der Stadt Aalen bietet auf der Grundlage der Corona-Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 13.12.2020 eine Notbetreuung an für

- Familien, in denen beide Elternteile oder der/die Alleinerziehende im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind/ist.
- Familien, in denen beide Elternteile oder der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben/hat oder die beruflichen Aufgaben aus dem Home Office bewältigen müssen/muss.

In allen Fällen wird die Unabkömmlichkeit des Mitarbeitenden vorausgesetzt.

Hiermit wird bestätigt, dass _____

Name, Vorname

bei uns beschäftigt ist und beruflich wie oben beschrieben bis zum 22.12.2020 unabkömmlich ist.

Arbeitgeber: _____

Name

Anschrift

Ort und Datum _____

Unterschrift _____